

Kleiderordnung der Feuerwehr Aschaffenburg

- 1.) Im Dienst ist dienstlich gelieferte Kleidung / PSA zu tragen. Dienstlich gelieferte Kleidung/PSA wird grundsätzlich über die Kleiderkammer bezogen.
Ausnahmen: Unterwäsche, Halbschuhe uni Schwarz für Uniform FF, bei FF T – Shirt etc. im Einsatz
- 2.) Dienstlich gelieferte Kleidung / PSA ist stets in sauberem und einwandfreiem Zustand zu halten, die Fürsorge hierfür liegt allein beim Träger. Beschädigte oder verschmutzte Kleidung ist umgehend in einwandfreien Zustand zu versetzen.
- 3.) Dienstlich gelieferte Kleidung / PSA ist stets bestimmungsgemäß einzusetzen und zu tragen, das impliziert auch das Tragen der Dienstkleidung nur im Dienst oder auf dem direkten Weg dorthin, eine private Nutzung ist untersagt. Ausgenommen hiervon ist Sportbekleidung.
- 4.) Kennzeichnungsvorschriften welches sich aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz oder dessen Ausführungsverordnung ergeben sind verbindlich einzuhalten.
- 5.) Das Verändern dienstlich gelieferter Kleidung / PSA (Anbringen von Abzeichen, Logos oder Aufklebern, Gegenständen, etc.) ist untersagt.
- 6.) In begründeten Einzelfällen (erhöhte Hitze oder Kältebelastung, Kontingenteinsatz) kann der verantwortliche Führungsdienstgrad abweichende Regelungen treffen, diese sind dann für sämtliche Kräfte verbindlich und müssen durch den verantwortlichen Führungsdienstgrad entsprechend kommuniziert werden.
- 7.) Grundsätzlich sollte (abgesehen von Unterwäsche und T-Shirt FF im Einsatz) auf das Tragen privater Kleidungsstücke aufgrund möglicher Kontaminations – Verschleppung verzichtet werden.
- 8.) Ergibt sich für einen Dienst oder Veranstaltung aus nachstehender Übersicht keine klare Handlungsanweisung ist durch den verantwortlichen Führungsdienstgrad festzulegen welche Kleidung/PSA zu tragen ist. Dies gewährleistet den einheitlichen Auftritt. Angekündigte Termine sollten bereits mit Einladungsschreiben definiert werden, kurzfristige Festlegung per Befehl.
- 9.) Details ergeben sich aus der Anlage. Obligatorische Kombinationen sind über „X“ gekennzeichnet, mögliche Alternativen mit „0“
- 10.) Wird ein Einsatzfahrzeug in einsatzbereitem Zustand bewegt ist die PSA mitzuführen.
- 11.) Beim Ausscheiden aus der Feuerwehr Aschaffenburg werden sämtliche erhaltene Ausrüstungsgegenstände in einwandfreiem Zustand zurück gegeben, fehlende oder stark beschädigte Ausrüstung wird in Rechnung gestellt.

Die Dienstanweisung tritt per sofort in Kraft. Aschaffenburg, den 01.12.2015

Karl – Georg Kolb

Amtsleiter / Stadtbrandrat